

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	31 (1960)
Heft:	9
Rubrik:	Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am Projektwettbewerb für ein Altersheim in Rapperswil beteiligten sich 13 Architekten. Architekt Auf der Maur, Rapperswil, ging als erster Preisträger hervor. Der Gemeinderat hat ihn hierauf mit der Weiterbearbeitung des Projektes im Sinne der Empfehlungen des Preisgerichts beauftragt. Man hofft, die Arbeiten, die in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat von Jona erfolgen sollen, so fördern zu können, dass das Heim bis spätestens Herbst 1962 in Betrieb genommen werden kann.

*

Das ehemalige Hotel «Faulenseebad» in Spiez, wo seit 40 Jahren blinde Kinder, Arbeiter und Arbeiterinnen wohnen, genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr, weder als Heim und Schulhaus noch als Werkstatt. Darum will die Blindenanstalt Spiez demnächst nach Zollikofen zügeln. Das grösste der drei neuen Gebäude wird Raum für rund 40 blinde und hochgradig sehschwache Kinder sowie 10 Fortbildungsschüler aufweisen. Darin wohnen ebenfalls die Vorsteherfamilie, Lehrer und Lehrerinnen, Heimerzieherinnen und die Angestellten. Die Schüler werden im Sinne des bernischen Primar- und Sekundarschullehrplanes unterrichtet. Dafür sind die Räume des Schul- und Werkstattgebäudes notwendig, in welchem die Kinder Hobelbank-, Kartonnage- und Metallarbeiten ausführen. Lehrlinge und Lehrtöchter werden im Heim Abendkurse besuchen können, während sie ihr Praktikum in auswärtigen Büros absolvieren. Andere werden im Blindenheim in Bern das Weben, Korbblechten und Bürstenmachen erlernen, in Zollikofen aber die Fortbildungsschule besuchen und wohnen, damit sie, wie die KV-Schüler, täglich mit der Aussenwelt in Kontakt kommen. Im Kellergeschoss des künftigen Schulgebäudes sollen Schulbücher und Zeitschriften in Braille-Schrift gedruckt werden. Ferner wird in einem grossen Raum des Werkstattgebäudes das Schweizerische Blindenmuseum neu eingerichtet, das allen Interessenten offenstehen wird.

*

Die hygienischen Mängel und die Platzknappheit im Dettenbühl führten seinerzeit zur Ausschreibung eines Projekt-Wettbewerbes zur teilweisen räumlichen Neugestaltung der Oberaargauischen Verpflegungsanstalt. Nachdem dann am 1. Februar der Souverän durch die Zustimmung zur Umbau-Vorlage sein Verständnis für die Aermsten, die hochgradig Geistesschwachen und Unreinlichen, gezeigt hatte, wurde mit dem Bau des neuen Männerpavillons begonnen. Der Bau wurde termingerecht vollendet und im Mai dieses Jahres bezogen. In der Gestaltung ist dieses neue «Joggelihaus» dem Frauenpavillon angeglichen. Die Bettenzahl des ganzen Pavillons beträgt normalerweise 38, hingegen sind die Räume so gestaltet, dass nötigenfalls Platz für 49 Betten vorhanden ist. Wer das — übrigens vorzüglich geleitete — Dettenbühl-Heim und insbesondere die neuen Unterkünfte für die Aermsten unter den Pfleglingen besichtigt, gewinnt den Eindruck, dass sich hier die Betreuten bei guter Pflege in zweckmässigen Wohnräumen ausserordentlich wohl fühlen.

Die Sektion St. Gallen-Appenzeli des Schweizerischen Invalidenverbandes hat schon vor drei Jahren den Entschluss gefasst, irgendwo an geeigneter Stelle ein Ferienheim für Invalide zu gründen. Entweder fehlte es aber an den Finanzen, oder die angebotenen Kaufobjekte erwiesen sich für diesen besondern Zweck als ungünstig. Nun ist es aber gelungen, auf dem Gätzberg ob Altstätten ein zweckdienliches Bauernhaus zu erwerben, das fünf Minuten von einer Haltestelle der Gais-Stoss-Altstätten-Bahn gelegen, sich als günstig erweist. Es bietet Platz für zwölf erwachsene Personen, zudem können noch drei Kinder untergebracht werden. Die schöne Lage und die Aussicht auf Berge und ins Rheintal hinunter dürften gebrechlichen, körperbehinderten Menschen alle Gewähr für erholsame Ferientage bieten.

*

Kürzlich ist in schönster Lage, nordwestlich des Dorfes Köniz, am Südabhang des herrlichen Könizbergwaldes, das Altersheim Köniz eröffnet worden. Bereits haben die ersten Insassen Einzug gehalten und erfreuen sich des schönen Heims. Noch ist aber die Finanzierung des grossen Werkes nicht restlos erledigt. Aus diesem Grunde wurde in alle Haushaltungen eine Einladung mit Einzahlungsscheinen verschickt, um eine Spende zu erhalten. Mit diesen einmaligen Beiträgen hofft der Verein für ein Altersheim die Inneneinrichtung zu bezahlen, die noch aussteht.

St. Gallens neuestes Pflegeheim

Eine feudale Park-Villa aus dem Jahr 1870, die klassizistische säulen- und gesimsreiche Front zur Strasse, daneben, quergestellt, für sich und doch mit ihr verbunden, ein formschöner, elegant und leicht wirkender Neubau: So präsentiert sich seit neuestem das Kranken- und Pflegeheim St. Josef an der Rosenbergstrasse in St. Gallen. In günstiger, zentrumsnaher Lage und doch umgeben vom Grün der Rasenflächen und überragt von prächtigem, altem Baumbestand bietet der Bautenkomplex ein ansprechendes, auch städtebaulich glückliches Bild und spricht vom Geschick und von der Souplesse des Architekten Hans Burkard, dem es gelang, die beiden in Gesinnung und Anlage verschiedenen Baukörper aufeinander abzustimmen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. Der äussere Eindruck der Harmonie bestätigt sich auch im Inneren. Bequem gelangt man vom Altbau über die Verbindungshalle in den Neubau, der äusserlich durch die zurückgesetzten Geschosse eine wohltuende Leichtigkeit besitzt und in seinen farbig verschiedenen akzentuierten Etagen und Räumen jene gediegene, klarlinige Freundlichkeit erhält, die ein solches der Pflege von alten und kranken Leuten dienendes Haus besonders nötig hat. Ob man in den Süd- und Westzimmern den Blick über die eleganten französischen Balkonchen hinweg ins Grüne oder auf die belebte Strasse schweifen lässt, oder ob man sich lieber im Zimmer bequem macht: Alles ist dazu angetan, den Aufenthalt angenehm und wohnlich zu machen.

Um die Bauausführung zu ermöglichen, musste vorerst die finanzielle Grundlage geschaffen werden. Vom Bischoflichen Ordinariat St. Gallen konnten 100 000 Fr., von der Stadt 180 000 Fr. und vom Lotteriefonds des Kantons St. Gallen 70 000 Fr. erwirkt werden. Solche Beiträge ermunterten zum Beschluss, die Projektierung weiterzuführen und auf Grund der letzten Fassung von 1958 im Frühjahr 1959 den Bau zu beginnen, der nun seit einigen Wochen bezugsbereit ist.

Der Erweiterungsbau enthält 21 Patienten- und 6 Pflegepersonalzimmer. Damit stehen für Pfleglinge

50 Betten mehr

zur Verfügung, dazu die Ess- und Wohnräume, im Parterre 1 Office, im I. und II. Stock Stationszimmer, nebst den üblichen Toiletten- und Nebenräumen.

Der Besucher gelangt durch die offene Halle zum Treppenhaus und geräumigen Lift (auch für Bettentransport). Der Trakt ist doppelbündig angelegt, das heißt, die Pflegeräume im I. und II. Stock, über den Wohn- und Nebenräumen des Parterres, verteilen sich auf je eine Zimmerreihe mit östlicher und westlicher Belichtung und Besonnung; dazu kommen 3 Südzimmer je Geschoss im Kopfbau teil. Französische Balkone in allen Pflegegeschossen gewähren den Patienten, ob sitzend oder liegend und besonders vom Geländer aus einen besseren Blick ins Freie. Alle Zimmer haben fliessendes Kalt- und Warmwasser und abwaschbare Tapeten mit Farbenwechsel. Der Ausbau der Räume und die Möblierung sind ganz dem Zweck angepasst. Dem ebenerdigen Wohnraum im Neubau ist ein geckter Sitzplatz vorgelagert, der vor allem für die körperlich Behinderten einen ähnlichen Zweck erfüllt: die Beziehung zur Außenwelt, das Erleben des Grünen und Blühens im Garten. (Ostschiweiz, St. Gallen)

Im Baselbiet entsteht ein evangelisches Altersheim

Der Verein für evangelische Altersheime im Baselbiet wurde in der Frühjahrssynode des Jahres 1954 gegründet. Die Mitglieder der bestehenden Synodalkommision bekamen den Auftrag, den Vorstand dieses Vereins zu bilden und, wenn nötig, um einige Mitglieder zu erweitern. Alle Synodalen traten spontan als Mitglieder dem Verein bei.

Der Vorstand, der sich unter dem Patronat der Synode vor sechs Jahren selber konstituierte, ist heute im Begriffe, das erste Teilziel seiner Aufgabe zu verwirklichen und die nötigen Aufträge zur Errichtung des ersten Heimes zu erteilen.

Der Anfang wird in dem Kantonsteil gemacht, wo das Bedürfnis nach einem solchen Heim der bestehenden Wohnknappheit wegen besonders gross ist, also im *untern Kantonsteil*. Die reformierte Kirchengemeinde Oberwil im Leimental hat sich bereit erklärt, ein geeignetes, neben der reformierten Kirche gelegenes Grundstück, das sie damals kaufte, zu diesem Zwecke im Baurecht zur Verfügung zu stellen. Es liegt etwas erhöht am rechtsseitigen Talhang von Oberwil und misst 3900 Quadratmeter. Von Südwesten bis Westen liegt die prachtvolle Leimental-Landschaft offen vor einem, mit Blauenberg und Landskron im Hinter-

grund. Der Bau wird sich 25 Meter von der Strasse entfernt diskret in die Umgebung einfügen und den Bewohnern die Aussicht erschliessen.

Das Vorprojekt sieht im zweistöckigen Haupthaus

22 Zimmer mit 27 Betten,

und zwar 5 Zimmer für Ehepaare und 17 Einzelzimmer, vor. Ebenfalls im Haupthaus befinden sich Büro und Wohnzimmer der Hauseltern, Personalzimmer im Dachstock, Einstellräume für Insassen und Wirtschaftsräume im Souterrain. Jedes Zimmer soll fliessendes Wasser erhalten. Bäder, Toiletten und Putzräume sind in genügender Zahl projektiert. Der einstöckige Wirtschaftsflügel enthält die Halle, den Tagesraum, den Essraum, ein Office, die Küche, einen Raum für die Tagesvorräte und eine Telefonkabine. Tagesraum, Office und Büro sind leicht auffindbar und von der Halle aus zugänglich. Die Vorratsräume und die Küche sind von aussen direkt zu erreichen, ebenso der für kirchliche Zwecke vorgesehene Raum, der ebenerdig im Souterrain des Wirtschaftsflügels liegt. Alle Zimmer sind gut besonnt, von Osten oder von Westen. Von jedem Raum aus hat man ungehindert den Blick ins Freie. Das Heim ist mühelos in fünf Minuten von der Station Oberwil aus erreichbar.

Die Finanzierung gab im Vorstand am meisten zu denken, zu beraten und zu verhandeln. Am längsten liess die auf Grund des neuen Spitalgesetzes ausgearbeitete Vollziehungsverordnung zur Ausrichtung von staatlichen Beiträgen an die Erstellungs- und Betriebskosten der Alters- und Pflegeheime auf sich warten. Jetzt ist es so weit und der erste Spatenstich kann gewagt werden. Der Staat Baselland wird nach dieser Vollziehungsverordnung einen Drittelf an die Bau summe und zwei bis sechs Franken pro Insasse als Defizitgarantie an den Betrieb leisten.

Die Bausumme beläuft sich auf 600 000 Franken.

Durch eine einmalige Sammlung im Kanton, eine für das Altersheim bestimmte jährliche Kirchenkollekte und die bisherigen Mitglieder- und andere Beiträge sind 70 000 Franken vorhanden. Zusammen mit der vom Staat garantierten Subvention und dem oben erwähnten Land ist eine gut fundierte Finanzierung des ersten evangelischen Altersheimes gewährleistet.

Das Bestreben des Vorstandes wird es sein, die *Tageskosten* für die Insassen so niedrig wie möglich zu halten. Die Mitgliederbeiträge sollen vor allem diesem Zweck dienen. Den Insassen wird ermöglicht, ihre eigenen Möbel ins Heim mitzubringen. Der familiäre Charakter des Heimes und alles, was den guten Geist im Haus fördern kann, soll oberstes Anliegen der Heimkommission und der Hauseltern sein.

Man hofft, dass die jährliche kantonale Kirchenkollekte möglichst bald zugunsten eines Baufonds für ein weiteres evangelisches Altersheim im *mittleren oder oberen Kantonsteil* abgelöst werden kann.

Das erste evangelische Altersheim in Oberwil im Leimental wird sich neben den in den letzten Jahren ent standenen schönen Schulhäusern und Sportplätzen sehr gut machen und ein Ehrenzeichen für die fruchtbare Zusammenarbeit der Kirche und des Staates Baselland sein. F. Fischer, Reformierte Schweiz